



ETA

...mein Heizsystem

## ACHTUNG: Änderung bei der Antragstellung ab 2018

Ab dem 1. Januar 2018 ist die Förderung für Heizungen mit erneuerbaren Energien immer vor Umsetzung der Maßnahme bzw. Vertragsschluss mit dem Heizungsbauer beim BAFA zu beantragen. Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Bafa: [www.bafa.de](http://www.bafa.de)



Einfache Regelung via Touchscreen  
und online über Handy, Tablet & Co  
auf [www.meinETA.at](http://www.meinETA.at)

ETA Heizkessel  
von 7 bis 500 kW



mind. € 5.000,- Förderung <sup>1)</sup>  
für Kombikessel SH-TWIN ab 01.01.2017



Perfektion aus Leidenschaft.



ETA

...mein Heizsystem

Industrie  
Vertrieb  
**IVT Otto Throm GmbH**

IVT Otto Throm GmbH  
Dieselstraße 30  
D-74589 Satteldorf

Telefon 079 51 47 3420  
Telefax 079 51 47 342 11

info@Otto-Throm.de  
www.Otto-Throm.de

Nur für Briefpost:  
Dahlienweg 11, 74589 Satteldorf

[www.eta.co.at](http://www.eta.co.at)

# Holen Sie sich jetzt Ihre hohe BAFA Förderung!



Stückholz  
20-60 kW

**Basisförderung<sup>1)</sup>**  
€ 2.000,- pro Anlage

**Kombinations-  
bonus<sup>2)</sup>**  
€ 500,- pro Anlage

**Effizienz-  
bonus<sup>3)</sup>**  
€ 1.000,- pro Anlage

**bis zu € 4.800,-**



55 l/kW min.

**20 % Zusatzbonus APEE<sup>4)</sup>**  
des bewilligten BAFA - Zuschusses

**APEE-  
Optimierung<sup>5)</sup>**  
€ 600,- pro Anlage



TWIN 20-26 kW

**Basisförderung<sup>1)</sup>**  
€ 5.500,- pro Anlage (Puffer neu errichtet)  
€ 5.000,- pro Anlage (Puffer bestehend)

**Kombinations-  
bonus<sup>2)</sup>**  
€ 500,- pro Anlage

**Effizienz-  
bonus<sup>3)</sup>**  
0,5 x Basisförderung

**bis zu € 11.100,-**



55 l/kW min.

**20 % Zusatzbonus APEE<sup>4)</sup>**  
des bewilligten BAFA - Zuschusses

**APEE-  
Optimierung<sup>5)</sup>**  
€ 600,- pro Anlage



Pellets 7-40 kW

**Basisförderung<sup>1)</sup>**  
€ 3.500,- pro Anlage (Puffer neu errichtet)  
€ 3.000,- pro Anlage (Puffer bestehend)

**Kombinations-  
bonus<sup>2)</sup>**  
€ 500,- pro Anlage

**Effizienz-  
bonus<sup>3)</sup>**  
0,5 x Basisförderung

**bis zu € 7.500,-**



30 l/kW min.

**20 % Zusatzbonus APEE<sup>4)</sup>**  
des bewilligten BAFA - Zuschusses

**APEE-  
Optimierung<sup>5)</sup>**  
€ 600,- pro Anlage



Pellets 45-90 kW

**Basisförderung<sup>1)</sup>**  
€ 80,- pro kW

**Kombinations-  
bonus<sup>2)</sup>**  
€ 500,- pro Anlage

**Effizienz-  
bonus<sup>3)</sup>**  
0,5 x Basisförderung

**bis zu € 14.160,-**



30 l/kW min.

**20 % Zusatzbonus APEE<sup>4)</sup>**  
des bewilligten BAFA - Zuschusses

**APEE-  
Optimierung<sup>5)</sup>**  
€ 600,- pro Anlage



Hackgut  
20-90 kW

**Innovations-  
förderung<sup>6)</sup>**  
€ 5.250,- pro Anlage

**Kombinations-  
bonus<sup>2)</sup>**  
€ 500,- pro Anlage

**Effizienz-  
bonus<sup>3)</sup>**  
€ 2.625,- pro Anlage

**bis zu € 10.650,-**



30 l/kW min.

**20 % Zusatzbonus APEE<sup>4)</sup>**  
des bewilligten BAFA - Zuschusses

**APEE-  
Optimierung<sup>5)</sup>**  
€ 600,- pro Anlage

- Sämtliche Fördersätze gelten für den Gebäudebestand ohne „sekundäre Partikelabscheidung“: Ein Gebäude, in dem zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme der beantragten Anlage seit mehr als zwei Jahren ein anderes Heizungs- oder Kühlsystem installiert ist.
- Zusätzlich zur Basisförderung bzw. Innovationsförderung kann der Kombinationsbonus gewährt werden, wenn gleichzeitig eine förderfähige thermische Solaranlage oder eine förderfähige Wärmepumpenanlage installiert wurde und/oder die Anlage in ein Wärmenetz eingebunden wurde. Kombinationsbonus kann nur einmal pro Heizungsanlage gewährt werden! Die unterschiedlichen Förderanträge müssen innerhalb eines Zeitraumes von 9 Monaten nach Eingang des ersten Antrages eingereicht werden.
- Zusätzlich zur Basis- bzw. Innovationsförderung kann der Effizienzbonus gewährt werden. Dieser gilt nicht für Neubauten und Nichtwohngebäude. Die Anforderungen an ein KfW-Effizienzhaus 55 müssen erfüllt werden. Es ist hierzu eine Online-Bestätigung eines zugelassenen Sachverständigen erforderlich.
- Der Zusatzbonus APEE (=Anreizprogramm Energieeffizienz) wird, bei Umstieg von einer ineffizienten fossilen Heizungsanlage ohne Brennwerttechnik oder Brennstoffzellentechnologie und gleichzeitiger Optimierung der gesamten Heizungsanlage, gewährt. Nur für Förderanträge der gesamten Heizungsanlage nach dem 1.1.2016 bis Ende 2018. Für Förderanträge die bereits vor dem 1.1.2016 beantragt wurden, kann kein Zusatzbonus gewährt werden. Der 20-prozentige Zuschuss wird auf die Summe aller bewilligten Fördermittel im Zuge des MAP (Basisförderung oder Innovationsförderung inklusive einmaligen Kombinationsbonus und/oder Effizienzbonus – Ausgenommen ist die Zusatzförderung für die Heizungsoptimierung!) gewährt. Der Heizungsaustausch muss mit einer Optimierung (hydraulischer Abgleich notwendig) der gesamten Heizungsanlage kombiniert werden.
- Voraussetzung ist die Optimierung des Heizungssystems. Diese setzt eine Bestandsaufnahme und Analyse des Ist-Zustandes, die Durchführung des hydraulischen Abgleichs und Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz am Heizungssystem voraus. Sollte kein APEE-Zusatzbonus möglich sein, so können, bei gleichzeitiger Umsetzung mit der Errichtung der Biomasseanlage, für sämtliche Einzelmaßnahmen zur energetischen Optimierung der Heizungsanlage und der Warmwasserbereitung in Bestandsgebäuden maximal 10% der Nettoinvestitionskosten gefördert werden.
- Bei Errichtung einer förderfähigen Biomasseanlage mit „sekundärer Partikelabscheidung“ im Gebäudebestand. Im Neubau werden € 3.500,- gewährt. Bei einer Nachrüstung eines sekundären Partikelabscheiders für bestehende Biomasseanlagen werden € 750 gefördert.